

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4219
Fax: +43 (1) 71344041475
Geschäftszahl: BMG-91940/0016-II/A/2/2012
Datum: 10.08.2012
Ihr Zeichen: BMF-010000/0010-VI/1/2012

e-Recht@bmf.gv.at

Abgabenänderungsgesetz 2012, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit erlaubt sich zu dem im Betreff genannten Entwurf – unter Bezugnahme auf das ho. Schreiben vom 26. März 2012, GZ 92250/0014-II/A/4, betreffend einen Vorschlag des BMG zur Änderung des § 6 Abs. 1 Z 19 Umsatzsteuergesetz – nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Art. 5 (Änderung des Umsatzsteuergesetzes):

Zu § 6 Abs. 1 Z 19:

Auch wenn bereits einige Punkte des ho. Schreibens vom 26. März 2012 in den Begutachtungsentwurf übernommen wurden, ist aus Sicht des für das Berufsrecht der Gesundheitsberufe zuständigen Ressorts Folgendes anzumerken:

Die Zitierung des § 52 Abs. 4 Krankenpflegegesetzes ist zu streichen, da die Bestimmung mit Inkrafttreten des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997, aufgehoben wurde und die damaligen Berufsangehörigen seither unter das Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes fallen (siehe auch Erläuterungen).

Die Einschränkung auf „Umsätze aus Heilbehandlungen“ ist nicht ausreichend, da beispielsweise die Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege auch Tätigkeiten im Rahmen der Pflege durchführen.

In der Z 19 wären weiters die nichtärztlichen Gesundheitsberufe der Gesundheitspsychologen/-innen, Klinischen Psychologen/-innen und Musiktherapeuten/-innen zu ergänzen, die ihren Beruf auch freiberuflich ausüben.

Im vorliegenden Entwurf werden in Z 19 bei einigen Gesundheitsberufen die Berufsbezeichnungen und bei anderen die einzelnen Gesetzesbestimmungen angeführt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit wäre es sinnvoll, eine einheitliche

Formulierung zu wählen. Jedenfalls sollte die Anführung der einzelnen Paragraphen in den genannten Gesetzes entfallen, da vor der Aufzählung der Gesetzesbestimmungen ohnehin auf die „freiberuflich Tätigen“ und darüber hinaus in den Erläuterungen ohnehin auf die jeweiligen Bestimmungen verwiesen wird.

Abschließend wird auf den im ho. Schreiben vom 26. März 2012 übermittelten Textvorschlag für den ersten Halbsatz des § 6 Abs. 1 Z 19 verwiesen, der wie folgt lautete:

„19. die Umsätze aus der freiberuflichen Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Dentist, Psychotherapeut, Gesundheitspsychologe, Klinischer Psychologe, Musiktherapeut, Hebamme, Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapeut, Biomedizinischer Analytiker, Radiologietechnologe, Diätologe, Ergotherapeut, Logopäde, Orthoptist und Heilmasseur;“

Im Formulierungsvorschlag wird außerdem die Formulierung „freiberufliche Tätigkeit“ vorangestellt, da sie für alle genannten Gesundheitsberufe gilt. Die freiberufliche Berufsausübung richtet sich selbstredend nach den jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen.

Um Berücksichtigung der ho. Stellungnahme wird ersucht.

Für allfällige Rückfragen steht das Bundesministerium für Gesundheit gerne zur Verfügung.

Eine Ausfertigung der Erledigung wird dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Signaturwert	Byyvy7Uj0qbZDgp4wjjWMhEb3BFhI8w3uWvfuLdb5ES+UGVnD8vJgmgiXWZHy37+Zbaai07NBtDG/nand3vNPzSLbFOYVjRkmM4STFg9EeZBEQ7FzBEXO37fNzAmySFR8FDHjCVUKFo5leY1ivScNjhAu6OBSLZ/JtWcnNv9BXc=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-08-14T14:11:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	